
Duisburg, 25. Mai 2022

Protokoll

der

68. Vorstandssitzung des

FEhS – Instituts für Baustoff-Forschung e.V.

am 28. April 2022

Web-Meeting

Anwesend:	Herren	Wischermann	(Vorstandsvorsitzender)
		Kobesen	
		Liebisch	
		Mees	
		Menges	
		Schekelinski	
		von Halen	(Juristischer Berater der thyssenkrupp Steel Europe AG)
		Reiche	(Geschäftsführer)
		Ehrenberg	
Entschuldigt:	Herr	Bott	

Herr Wischermann begrüßt die Teilnehmer und eröffnet die Sitzung um 11.01 Uhr. Aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder hat sich Herr Bott entschuldigt, der aufgrund einer Dienstreise nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

Er stellt fest, dass zur Vorstandssitzung mit Schreiben vom 25. März 2022 form- und fristgerecht eingeladen worden ist. Da es von Seiten der Teilnehmer keine weiteren Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt, gilt diese in der mit dem Einladungsschreiben versandten Form als genehmigt.

Der Vorstand ist nach § 18 der Satzung des FEhS-Instituts unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Herr Wischermann stellt die Beschlussfähigkeit des Vorstands für die heutige Sitzung fest.

Herr Wischermann macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass die Arbeit in den Gremien des FEhS – Instituts für Baustoff-Forschung e.V. unter strikter Beachtung der kartellrechtlichen Vorschriften zu erfolgen hat und damit insbesondere weder der Schaffung noch der Förderung von Gelegenheiten dienen darf, Verhalten in wettbewerbswidriger Weise abzustimmen oder wettbewerbswidrige Absprachen zu treffen. Dies gilt insbesondere für Preis- und Mengenabsprachen.

Die kartellrechtliche Erklärung ist auf den Folien 3 und 4 der Präsentation zur heutigen Vorstandssitzung zu finden. Mit der Durchsicht dieser Folien erklären die Teilnehmer der Sitzung ihr Einverständnis, sich entsprechend zu verhalten.

Zum Protokoll der 67. Vorstandssitzung vom 18. November 2021 sind keine Änderungswünsche eingegangen. Da von den Teilnehmern keine zusätzlichen Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgetragen werden, gilt das Protokoll in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

Die Präsentation zur Vorstandssitzung wird als Anlage dem Protokoll beigefügt und ist zusätzlich im Extranet des FEhS-Instituts abrufbar.

TOP 1 Vorstands- und Personalangelegenheiten, Mitglieder

– Kooption in den Vorstand

Herr Wischermann informiert, dass Herr Dr. Merz seit Ende 2021 nicht mehr technischer Geschäftsführer der Georgsmarienhütte GmbH ist. Er nimmt andere Aufgaben in der GMH-Gruppe wahr und scheidet somit auch aus dem Vorstand des FEhS-Instituts aus.

Sein Nachfolger als technischer Geschäftsführer bei der GMH ist Herr Marc-Oliver Arnold. Herr Reiche hat mit Herrn Arnold vor einigen Wochen ein Gespräch geführt und ihm die Aufgaben des FEhS-Instituts erläutert. Herr Arnold würde sich freuen, im Vorstand des FEhS-Instituts mitarbeiten zu können. Leider kann Herr Arnold aufgrund einer ganztägigen Veranstaltung der GMH-Gruppe an der heutigen Vorstandssitzung nicht teilnehmen.

Nach § 15 Abs. 3 der Satzung des FEhS-Instituts muss der Vorstand Herrn Arnold formell noch kooptieren. Im Rahmen der nächsten Mitgliederversammlung müsste die Wahl dann bestätigt werden, da diese satzungsgemäß für die Wahl des Vorstands zuständig ist.

Herr Arnold wird vom Vorstand einstimmig kooptiert.

Herr Mees führt aus, dass er die Deutsche Edelstahlwerke Specialty Steel GmbH & Co. KG (DEW) zum 1. August verlassen und eine berufliche Aufgabe bei der thyssenkrupp Steel Europe AG (tkSE) antreten wird. Sein Nachfolger bei der DEW, Herr Dr. Christian Brückmann, wird zum 1. Juni seine Tätigkeit bei der DEW aufnehmen. Herr Mees führt aus, dass die DEW auch weiterhin gerne im Vorstand vertreten sein würde. Der Vorstand begrüßt das Interesse der DEW an einer weiteren Mitarbeit im Vorstand des FEhS-Instituts.

Herr Wischermann stellt Herrn Dr. Brückmann in Nachfolge von Herrn Mees zur Kooptation in den Vorstand des FEhS-Instituts zur Wahl.

Herr Dr. Brückmann wird einstimmig in den Vorstand kooptiert.

Herr Reiche wird im Juni/Juli ein gemeinsames Gespräch mit Herrn Dr. Brückmann und Herrn Mees führen, um die Aufgaben des FEhS-Instituts zu erläutern.

– Neuwahl des Vorstands für die Periode 2022 bis 2025

Herr Wischermann führt aus, dass die dreijährige Amtsperiode des Vorstands in diesem Jahr endet. Im Rahmen der Mitgliederversammlung im November wird der Vorstand turnusgemäß neu gewählt. Herr Wischermann führt aus, dass der Vorstand das FEhS-Institut in den letzten Jahren erfolgreich weiterentwickeln konnte. Er würde sich freuen, mit dem bisherigen Vorstand – bis auf Herrn Mees – auch in den nächsten drei Jahren im Vorstand des FEhS-Instituts zusammenarbeiten zu können. Die Vorstandsmitglieder unterstützen diesen Vorschlag und erklären sich bereit, auch für die Periode 2022 bis 2025 im Vorstand des FEhS-Instituts mitzuarbeiten. Herr Wischermann führt aus, dass der Vorstand im Rahmen seiner Sitzung im November der anschließenden Mitgliederversammlung einen Vorschlag zur Wahl des Vorstands für die Periode 2022 bis 2025 unterbreiten wird. Herr Kobesen ergänzt, dass er voraussichtlich Mitte des Jahres 2024 in

den Ruhestand treten wird. Bis dahin wird er gerne im Vorstand mitarbeiten und rechtzeitig einen Nachfolger aus seinem Hause benennen.

Herr Reiche merkt an, dass im Vorstand im November dieses Jahres auch der Beirat neu gewählt werden muss, da die Amtsperiode des wissenschaftlichen Beirats ebenfalls in diesem Jahr endet. Der Beirat wird dem Vorstand einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Im FEhS-Institut arbeiten derzeit 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente). Zur Verstärkung und Weiterentwicklung des Teams wird das FEhS-Institut ab dem 1. September zwei Baustoffprüfer ausbilden.

Herr Reiche informiert über den aktuellen Sachstand zur Mitgliederstruktur des FEhS-Instituts. Der Mitgliederstand liegt derzeit unverändert bei 34 Unternehmen. Die laufenden Gespräche mit der Salzgitter AG und Stahl Gerlafingen haben bisher noch keine Anträge auf Mitgliedschaft zur Folge gehabt. Die Gespräche werden fortgesetzt.

TOP 2 Finanzen

– vorläufiger Jahresabschluss 2021

Herr Reiche erläutert den vorläufigen Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021, der in der Gewinn- und Verlustrechnung bei Gesamterträgen von 5,717 Mio. € und Gesamtaufwendungen von 5,229 Mio. € einen Jahresüberschuss von 488 T€ ausweist (s. Charts 13 und 14 der Präsentation). Dieser gliedert sich auf in den Überschuss des allgemeinen Vereins in Höhe von 492 T€ und das geringfügige Defizit des Pensionsfonds in Höhe von -4 T€.

Die Erträge liegen insgesamt um 360 T€ über Budget. Die Umsatzerlöse aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb liegen um mehr als 100 T€ über dem Budget. Zusätzlich liegen die Erträge aus dem Forschungsvorhaben um mehr als 200 T€ über dem Budgetansatz. Die Gesamtaufwendungen werden nach dem vorläufigen Jahresergebnis um rund 130 T€ unter dem Budgetansatz liegen. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Personalaufwendungen und die Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen.

– Forecast 2022

Herr Reiche erläutert den Forecast für das Geschäftsjahr 2022 (s. Charts 16 bis 21 der Präsentation). Bei Gesamterträgen von rund 5,6 Mio. € und Gesamtaufwendungen von rund 5,4 Mio. € ist für das Geschäftsjahr 2022 mit einem positiven Gesamtergebnis von rund 200 T€ zu rechnen. Die Liquiditätsplanung sieht einen positiven operativen Cashflow

von rund 750 T€ per 31.12.2022 vor. Die verfügbare Liquidität des Pensionsfonds wird zum Jahresende bei rund 800 T€ liegen.

TOP 3 Projekt Salamander (Acquisition einer Baustoffprüfstelle)

Herr Reiche berichtet anhand der Charts 23 bis 31 der Präsentation über den aktuellen Sachstand zur möglichen Acquisition einer Baustoffprüfstelle. Die Gesellschafter des Kölner Instituts für Baustoffprüfung und -technologie (KIBT) möchten altersbedingt ihr in Form einer GbR geführtes Institut veräußern und sind diesbezüglich an die Geschäftsführung des FEhS-Instituts herangetreten. Das Geschäftsmodell des KIBT

- a) Untersuchung von Natursteinplatten/-produkten und Fassadenelementen
- b) Beauftragung durch den BÜV für Sand-/Kiesuntersuchungen für Betonzuschlag von insgesamt 50 Werken
- d) Bauwerksuntersuchung und sonstige Prüfaufträge

würde eine Erweiterung (a) sowie Ergänzung (b und c) des bestehenden Dienstleistungsportfolios des FEhS-Instituts darstellen. Durch die Nutzung von Synergieeffekten – vor allem im Hinblick auf die beim FEhS-Institut bestehenden Laborkapazitäten – könnten die bisher vom KIBT vergebenen Fremddienstleistungen nahezu vollständig reduziert werden. Die vorliegenden Jahresabschlüsse des KIBT zeigen bei leicht rückläufigen Umsätzen (s. Chart 28) eine Umsatzrentabilität (vor Unternehmerlohn) von rund 30 % (2021 e).

Mit dem Erwerb des KIBT könnte das FEhS-Institut seine Aktivitäten im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb deutlich ausweiten. Zusätzlich würde Knowhow im Bereich Naturbaustoffe generiert, das für alle Mitgliedsunternehmen des FEhS-Instituts von Interesse ist. Bei Beibehaltung des Namens KIBT könnte das Institut in das bestehende FEhS-Institut integriert werden. Die Nutzung der Räumlichkeiten an der Technischen Hochschule Köln würde durch Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen FEhS-Institut und TH Köln bis mindestens Ende 2024 – inklusive einer Möglichkeit der Verlängerung – sichergestellt werden. Die bisherigen Gesellschafter würden für einen zu definierenden Zeitraum beratend weiter zur Verfügung stehen. Das FEhS-Institut hat mit dem KIBT einen LOI mit Laufzeit bis 31.07.2022 und einer entsprechenden Exklusivitätsklausel gezeichnet. Die beim KIBT beschäftigten beiden Baustoffprüfer würden vom FEhS-Institut übernommen werden und die operative Tätigkeit vor Ort in Köln sicherstellen.

Herr Reiche erläutert das weitere Vorgehen. Zusammen mit dem Wirtschaftsprüfer des FEhS-Instituts, Herrn Dr. Pferdmeiges, werden zunächst die Unterlagen des KIBT geprüft,

um sich anschließend auf einen Kaufpreis zu verständigen. Anschließend müsste die vertragliche Gestaltung entworfen werden. Die Finanzierung des Kaufpreises wäre mit Eigenmitteln aus dem Jahresüberschuss 2021 und ggf. einer anteiligen Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage möglich, die beide zuvor in die freie Rücklage eingestellt werden müssten. Entsprechende Entscheidungen müssten vorab im Vorstand und in einer Mitgliederversammlung herbeigeführt werden. Die Umsetzung würde dann zum 01.09. oder zum 01.10. dieses Jahres vonstattengehen.

Der Vorstand steht dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber. Das weitere Vorgehen sollte, wie von Herrn Reiche vorgestellt, ablaufen.

TOP 4 Bericht der Geschäftsführung

Herr Reiche berichtet anhand der Charts 33 bis 67 über aktuelle Forschungsprojekte, die Kernthemen sowie die Kommunikation.

– Forschung

Bei derzeit 20 laufenden Forschungsprojekten und einigen Neuanträgen wird die Anzahl der Forschungsprojekte im FEhS-Institut im Ergebnis auch im Jahr 2022 auf einem hohen Niveau fortgesetzt werden können.

– Kernthemen

Die Kernthemen sind im Rahmen der letzten Vorstandssitzungen und der Workshops zu den Rahmenbedingungen und Ressourcen bereits mehrfach intensiv erläutert worden.

Auf der europäischen Ebene hat die europäische Kommission am 30. März die „Sustainable Products Initiative“ verabschiedet. Dieses Maßnahmenpaket der europäischen Kommission wird Nachhaltigkeitsstandards in einigen Rechtssetzungsakten, die auch die Nebenprodukte aus der Stahlindustrie betreffen, einführen. In diesem Zusammenhang sind die Novellierung der Bauprodukteverordnung und die Überarbeitung der „Ecodesign-Directive“ (= neu: Ecodesign for Sustainable Products Regulation) zu nennen.

Im Rahmen der Umsetzung der europäischen Düngeproduktverordnung ist die Erweiterung des Regelwerks durch Definitionen für industrielle Nebenprodukte durch eine „Component Material Category“ (CMC) notwendig. Die europäische Kommission hat einen entsprechenden Entwurf eines diesbezüglichen „delegated acts“ erarbeitet, der zusätzliche Chrom- und Vanadiumfeststoffgrenzwerte u. a. auch für unsere Produkte enthält. Die Aufnahme eines Chromgesamtgrenzwertes in das eigentliche Regelwerk der Verordnung konnte vor einiger Zeit erfolgreich verhindert werden. Der „delegated act“ liegt den EU-Mitgliedsstaaten

(Ministerrat und dem europäischen Parlament) zur Stellungnahme vor, die diesen allerdings jeweils nur insgesamt ablehnen können. Das FEhS-Institut und EUROSLAG arbeiten intensiv an einer Ablehnung dieses „delegated acts“ durch eine der beiden europäischen Institutionen. So wird Deutschland den „delegated act“ im Ministerrat ablehnen. Es ist aber eher unwahrscheinlich, dass die notwendige qualifizierte Mehrheit gegen den „delegated act“ im Ministerrat erreicht werden wird. Im europäischen Parlament ist der IMCO-Ausschuss federführend zuständig. Bereits im Vorfeld haben FEhS-Institut und EUROSLAG mehrfach mit den Ausschussmitgliedern Kontakt aufgenommen und die Position der Stahlindustrie in Deutschland und Europa deutlich gemacht. Dazu wurde auch ein im Vorfeld beauftragtes Rechtsgutachten zur Unzulässigkeit der Festsetzung von diesbezüglichen Grenzwerten im Rahmen von „delegated acts“ genutzt. Für den Fall, dass sowohl Ministerrat als auch Parlament den „delegated act“ nicht ablehnen, bleibt als Plan B auf Basis des Rechtsgutachtens eine Klage vor dem europäischen Gerichtshof. Diese müsste allerdings von einem beteiligten Unternehmen angestrengt werden.

Die Recycling-Baustoff-Branche hat mit der QUBA – Qualitätssicherung Sekundärbaustoffe GmbH ein neues Gütesiegel für Sekundärbaustoffe initiiert. Ziel ist die Zertifizierung von Recycling-Baustoffen auf Basis der jeweils gültigen DIN-Normen, Richtlinien, Technischen Regelwerke und länderspezifischen Regelungen und eine anschließende Verleihung eines Qualitätssiegels. Durch die angestrebte flächendeckende Anwendung der Richtlinie und des Siegels soll die Akzeptanz der zertifizierten Baustoffe verbessert werden. Dazu trägt auch der Qualitätssicherungsbeirat bei, der unter anderem mit Vertretern des Bundesumweltministeriums und der Forschungsgemeinschaft für das Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) besetzt ist. Andere Recycling-Baustoff-Verbände arbeiten an einem ähnlichen Modell (QEB). Im Vorstand des FEhS-Instituts, des Fachverbands Eisenhüttenschlacken und der Gütegemeinschaft Eisenhüttenschlacken ist über eine mögliche Beteiligung der Stahlindustrie an diesem Qualitätssiegel diskutiert und beraten worden. Hintergrund ist, dass diese neuen Gütesiegel Marktbedeutung erlangen und perspektivisch auch bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand eine Rolle spielen können. Das bestehende RAL-Gütezeichen für Eisenhüttenschlacken wird derzeit nicht beworben und hat deshalb bei den Kunden und den ausschreibenden Stellen kaum Bekanntheit und Relevanz. Beide neuen Modelle (QUBA und QEB) sind den entsprechenden Gremien (Vorstand Fachverband und Gütegemeinschaft Eisenhüttenschlacken) vorgestellt und erläutert worden. Im Ergebnis haben sich die Vorstände inklusive auch des Vorstands des FEhS-Instituts dafür ausgesprochen, dem QUBA-Gütesiegel beizutreten und gleichzeitig aber die bestehende RAL-Gütegemeinschaft Eisenhüttenschlacken fortzuführen. Die angestrebte Kooperation mit QUBA schließt einer Mitarbeit des FEhS-Instituts im Beirat der QUBA und eine entsprechende Ergänzung der diesbezüglichen Merkblätter ein, um den Geltungsbereich auch auf

Baustoffe aus der Stahlindustrie auszuweiten. Die Nutzung des QUBA-Gütesiegels müsste dann unternehmensindividuell über entsprechende bilaterale Verträge zwischen den Unternehmen und der QUBA GmbH erfolgen.

– Kommunikation

Herr Reiche stellt die wesentlichen aktuellen Projekte im Bereich Kommunikation vor (s. Charts 62 bis 67 der Präsentation). Neben der laufenden Pressearbeit und dem weiteren Ausbau der Social-Media-Kanäle wird die zielgruppenspezifische Kommunikation der Kernbotschaften durch die Formate FAQ's, Kurzfilm, Kernforderungen etc. umgesetzt. Auch die laufende Kommunikation über FEhS-Reports, den Newsletter sowie den Jahresbericht läuft weiter. Anfang Oktober wird die im letzten Jahr verschobene 11. EUROSLAG-Konferenz in Köln stattfinden, die dieses Mal vom FEhS-Institut organisiert werden wird.

TOP 5 Verschiedenes

Herr Wischermann führt aus, dass die Idee der Bündelung der Sitzungen der Verbände weiter im Auge behalten werden wird. Ziel ist es, die aufgrund der Corona-bedingten Situation im letzten Jahr abgesagte gemeinsame Veranstaltung (Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung am 17. November) mit dem Fachverband und der Gütegemeinschaft Eisenhüttenschlacken in diesem Jahr im Hotel Wyndham Duisburger Hof durchzuführen, um Termine zu bündeln und die zeitliche Belastung für die ehrenamtlich aktiven Vertreter der Mitgliedsunternehmen zu reduzieren. Die Vorstandssitzungen sollen dann parallel ablaufen.

Für den Fall, dass die Corona-bedingte Situation sich im Herbst wieder verschlechtert, werden die Sitzungen wieder digital durchgeführt werden. Die Mitglieder des FEhS-Instituts werden rechtzeitig informiert.

– Termine der nächsten Sitzungen

Folgende Termine für das Jahr 2022/2023 wurden festgelegt:

17. November 2022	11.00 Uhr	69. Vorstandssitzung
	14.00 Uhr	28. Mitgliederversammlung
27. April 2023	11.00 Uhr	70. Vorstandssitzung
16. November 2023	11.00 Uhr	71. Vorstandssitzung
	14.00 Uhr	29. Mitgliederversammlung

Herr Wischermann dankt den Teilnehmern für die konstruktive Diskussion und beendet die
Vorstandssitzung um 12.33 Uhr.



Der Sitzungsleiter
- Dipl.-Ing. Markus Wischermann -



Der Geschäftsführer
- Thomas Reiche -

Anlage